



Datenschutzstelle, Postfach, 6301 Zug

Thomas Werner
Präsident der Justizprüfungs-
kommission
Kanton Zug

Nur per E-Mail an:
bianca.bulgheroni@zg.ch

T direkt +41 41 728 31 42
yvonne.joehri@zg.ch
Zug, 20. Dezember 2023 JOYV

Petition der Partei PARAT für ein kantonales Grundrecht auf digitale Integrität

Sehr geehrter Herr Werner

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur oben genannten Petition.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht steht der Aufnahme eines Grundrechts auf digitale Integrität in die Zuger Kantonsverfassung nichts entgegen.

Die Forderung, ein Grundrecht auf digitale Integrität gesetzlich zu verankern, ist vor dem Hintergrund der digitalen Transformation zu verstehen, welche sämtliche Lebensbereiche betrifft. Das Beispiel künstliche Intelligenz macht deutlich, dass sich das Potenzial und die Auswirkungen auf Gesellschaft, Rechtsstaat und Demokratie (noch) nicht abschätzen lassen. Entsprechend nimmt der Ruf der Bevölkerung nach Schutz vor Eingriffen in ihre Grund- und Persönlichkeitsrechte im digitalen Raum zu.

Ob ein Grundrecht auf digitale Integrität eine wirksame Massnahme sein kann, um den Einzelnen vor übermässigen Eingriffen in seine Rechte und Freiheiten und vor negativen Auswirkungen auf seine Privatsphäre und persönliche Entfaltung zu schützen, müssen letztlich Gesellschaft und Politik entscheiden.

Freundliche Grüsse
Datenschutzstelle des Kantons Zug

Yvonne Jöhri
Datenschutzbeauftragte